
Für das Mitteilungsblatt am 20.01.2017

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 10.01.2017

Vorstellung des Horts an der Schule

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2016 wurde einstimmig die Einrichtung eines Horts an der Schule zum Beginn des Schuljahres 2016/17 beschlossen.

Der Hort ging zum 01.09.2016 mit Vollbelegung in Betrieb, d.h. die vom Landesjugendamt in der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze waren gleich zu Beginn des Schuljahres voll belegt. Dies zeigt, dass die Entscheidung des Gremiums, diese weitere Betreuungsform kurzfristig einzurichten, absolut richtig war.

Betrieben wird der Hort an der Schule durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Freudenstadt e.V., bei dem auch die pädagogischen Fachkräfte angestellt sind. Die offizielle Einweihung des Horts fand am 12.11.2016 statt. Bei diesem Termin wurde die Einrichtung vorgestellt und die Räumlichkeiten konnten besichtigt werden.

Für das kommende Schuljahr ist die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe vorgesehen, da die Nachfrage nach weiteren Plätzen vorhanden ist. Die finanziellen Mittel, die für die Einrichtung der zweiten Gruppe notwendig sind (Baumaßnahmen, Ausstattung usw.), hat der Gemeinderat mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017 in seiner Sitzung am 13.12.2016 bereitgestellt.

In der Sitzung stellte Frau Rieger als Leiterin des Horts den Hort und seine Arbeit vor.

Man war sich im Gremium einig, dass die Einrichtung eines Horts die richtige Entscheidung für die Weiterentwicklung des Schulstandortes Pfalzgrafenweiler gewesen ist.

Jahresbericht Schulsozial-/ Jugendarbeit

Frau Schilling ist bereits seit 2012 im Bereich Schulsozial- und Jugendsozialarbeit mit je 50 Prozent Beschäftigungsumfang bei der Gemeinde Pfalzgrafenweiler angestellt. Zuletzt war Frau Schilling im Jahr 2013 im Gemeinderat um ihre Arbeit vorzustellen. Den Jahresbericht den sie immer zum Ende eines Schuljahres über ihre Arbeit erstellt, wird dem Gemeinderat jeweils in der Sitzung nach der Sommerpause zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung am 10.01.2017 gab Frau Schilling anhand einer Präsentation einen aktuellen Überblick über ihre Arbeit im Bereich der Schule und des Jugendraumes.

Auch hier war sich das Gremium einig, dass sich bei den Aufgaben von Frau Schilling um wichtige Bereiche für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen handelt. Man dankte ihr für ihr Engagement und ihre Ausführungen.

Beteiligung von Kinder und Jugendlichen nach § 41a GemO

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung hat der Landtag von Baden-Württemberg auch die Vorschriften des § 41a GemO geändert. Aus der bisherigen Kann-Regelung über die Beteiligung von Jugendlichen ist eine verbindliche Pflichtbeteiligung geworden. Jugendliche sind „bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise“ zu beteiligen. Nach der gesetzlichen Definition im Kinder- und Jugendhilferecht und im Strafrecht sind Kinder noch nicht 14 Jahre und Jugendliche mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt.

Die Beteiligungspflicht ergibt sich aus der Gemeindeordnung; das „Wie“ bleibt den Städten und Gemeinden überlassen. Damit hat eine Gemeinde die Aufgabe, geeignete Beteiligungsformen für Jugendliche zu entwickeln. Die Beteiligungsformate sind vom Alter der Beteiligten, den örtlichen Strukturen, dem Thema u.v.m. abhängig. Als Beteiligungsformen gelten z.B. Jugendforen, Jugendhearings, Umfragen, Online-Plattformen, Jugendgremien.

Zu klären gilt dabei auch, welche Planungen und Vorhaben für die Jugendlichen relevant sein sollen. Dem Sinn und Zweck der Vorschrift entsprechend, sind es Vorhaben und Planungen, von denen die Jugendlichen und ihre Interessen in besonderem Maße und konkret betroffen sind. Erfahrungsberichten kann man entnehmen, dass es beispielsweise besonders um Sportstätten, Freizeiträume und Jugendtreffs, Kulturveranstaltungen u.Ä. geht.

Im Landkreis Freudenstadt gibt es einen Jugendgemeinderat z.Z. in Horb. In Freudenstadt gibt es ein Jugendforum. In den anderen Landkreisgemeinden wird über die mögliche Form der Jugendbeteiligung auch noch zu entscheiden sein.

Diejenigen Kommunen, die einen Jugendgemeinderat haben, berichten, dass dies mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden ist. Der Jugendgemeinderat wird genauso wie der Gemeinderat von den wahlberechtigten Jugendlichen gewählt. Er tritt regelmäßig zusammen und vertritt die Interessen der Jugendlichen im Gemeinderat. Die Begleitung ist sehr zeitintensiv und es erfolgt im Gremium ein regelmäßiger Wechsel, da für die Jugendlichen eine längere Zeitdauer nicht absehbar ist. Die Jugendbeteiligung in Form eines Jugendforums bietet mehr Möglichkeiten und ist weniger verbindlich. Die Jugendlichen werden von der Gemeinde zu offiziellen Treffen eingeladen. Die Schulen können mit einbezogen werden und es werden dann Themen im großen Kreis oder auch kleinen Kreisen erarbeitet, die im Gemeinderat vorgestellt werden. Die Begleitung im Jugendforum erfolgt durch die Jugendsozialarbeit, die Verwaltung und auch gerne durch Vertreter aus dem Gemeinderat.

Frau Schilling hat sich im Rahmen ihre Tätigkeit im Bereich der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit bereits Gedanken zur Einführung und Umsetzung der Jugendbeteiligung in Form eines Jugendforums gemacht. Dies wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Seitens des Gemeinderats wurde die Einrichtung einer Jugendbeteiligung begrüßt, auch im Hinblick auf die Nachbesetzung des Gemeinderats in den kommenden Jahren. Man hielt es für Wichtig, die Kinder und Jugendlichen bereits rechtzeitig an die Aufgaben heranzuführen.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen nach § 41a GemO in Form eines Jugendforums umzusetzen.

Informationen zur aktuellen Schulsituation am Schulzentrum Pfalzgrafenweiler mit Grund- und Werkrealschule und Realschule

Im Jahr 2015 wurde vereinbart, dass die beiden Schulleitungen den Gemeinderat einmal jährlich über die aktuelle Schulentwicklung informieren.

Zuletzt wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2016 von Frau Zepf von der Realschule und Herrn Waffenschmidt von der Grund- und Werkrealschule am Schulzentrum Pfalzgrafenweiler zur aktuellen Schulsituation informiert.

Frau Zepf konnte anhand einer Präsentation die aktuelle Entwicklung an der Realschule vorstellen, insbesondere welche Auswirkungen für die Realschule bereits jetzt spürbar sind, mit den Vorgaben des Kultusministeriums, das zukünftig auch an der Realschule ein Hauptschulabschluss möglich ist.

Herr Waffenschmidt erläuterte die aktuelle Situation an der Grund- und Werkrealschule ebenfalls anhand einer Präsentation.

Besonders gefiel es dem Gemeinderat, dass mit Herrn Waffenschmidt ein Rektor für die Grund- und Werkrealschule gefunden werden konnte, der den Schulstandort mit Werkrealschule wieder Interessant gestaltet und es zeigt sich, dass trotz verschiedener Veränderungen in der Schullandschaft, in Pfalzgrafenweiler jährlich eine feste Klasse an der Werkrealschule etabliert werden kann. Auch die Zusammenarbeit der beiden Schulen innerhalb des Schulzentrums, ist nicht selbstverständlich und wurde vom Gemeinderat besonders hervorgehoben.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.